

JÜRGEN DENDORFER

Land und Herrschaft. Die „Neue Verfassungsgeschichte“ und ihre Wirkung auf die Landesgeschichte im Süden Deutschlands

Land und Herrschaft. Die „Neue Verfassungsgeschichte“ und ihre Wirkungen auf die Landesgeschichte im Süden Deutschlands

Von *Jürgen Dendorfer*

Das Werk Maximilian Weltins bietet Landeshistorikern, die ihre Forschungen als Beitrag zu einer Verfassungsgeschichte des hohen und späten Mittelalters verstehen, methodische Anregungen. In ihm verbindet sich landesgeschichtliche Kärnerarbeit für Niederösterreich, die das notwendige Detail nicht scheut¹⁾, mit dem Mut und der Fähigkeit, die gewonnenen Ergebnisse in größere Synthesen einzubinden²⁾. Bemerkenswert ist darüber hinaus das umsichtige Nachdenken über die Voraussetzungen des eigenen Forschens, das durch eine spezifische Rezeption Otto Brunners gekennzeichnet ist. Wer über „Adel und Verfassung im hoch- und spätmittelalterlichen Reich“, so der Titel dieses Gedenkkolloquiums, diskutiert, wird deshalb mit Gewinn zu den Studien Maximilian Weltins greifen. Für einen Landeshistoriker und Archivar kann man sich kaum mehr wünschen, außer einer vielleicht noch breiteren Wahrnehmung über Österreich hinaus.

Doch steht zu befürchten, dass seine Anregungen nicht auf fruchtbaren Boden fallen werden. Das ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass eine Verfassungsgeschichte, die sich auf Ergebnisse landesgeschichtlicher Forschung stützt, schon seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts nicht mehr im Zentrum mittelalterlicher Geschichtsforschung steht³⁾. Zum anderen aber dürften die nachdrücklichen Hinweise auf eine versäumte und nachzuholende Aneignung Otto Brunners, die die Aufsätze Maximilian Weltins

¹⁾ Dazu Roman ZEHETMAYER, Maximilian Weltin und die landeskundliche Forschung seiner Zeit (in diesem Band) und Winfried STELZER, Maximilian Weltin †. In: MIÖG 124 (2016) 567–572; wichtige, mitunter entlegen publizierte Beiträge Weltins sind versammelt in: Maximilian WELTIN, Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, hg. v. Folker Reichert u. Winfried Stelzer = MIÖG-Ergbd. 49 (Wien u. München 2006).

²⁾ Maximilian WELTIN, Landesfürst und Adel. Österreichs Werden. In: Heinz Dopsch, Karl Brunner u. Maximilian Weltin, Die Länder und das Reich. Der Ostalpenraum im Hochmittelalter (Österreichische Geschichte 1122–1278) (Wien 1999) 218–261 u. 505–519, Nachdruck in: WELTIN, Land (wie Anm. 1) 509–564.

³⁾ Zur Veränderung der mediävistischen Landesgeschichte nach dem zweiten Weltkrieg, mit dem Einschnitt um 1970, vgl. Matthias WERNER, Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert. In: Peter Moraw u. Rudolf Schieffer (Hg.), Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert = VuF 62 (Ostfildern 2005) 251–364, hier 254 f., 342 oder 362.

durchziehen, die Rezeption behindern⁴⁾. Dessen in Österreich immer noch hoch geschätztes Werk wird in Deutschland mittlerweile mit Skepsis betrachtet⁵⁾. Zu offenkundig sind nicht nur die biographischen Verstrickungen⁶⁾, sondern auch die Prägungen durch die Verfassungslehre der 30er Jahre, besonders eines Carl Schmitt⁷⁾. Otto Brunner wies zudem schon vor 1938 eine Affinität zum Nationalsozialismus auf und blieb dem Regime bis in die letzten Tage verbunden⁸⁾. Er leitete seit 1939 die „Süd-

4) Maximilian WELTLIN, Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung. In: WELTLIN, Land (wie Anm. 1) 384–409; zuerst in: ZRG Germ. Abt.107 (1990) 339–376; fast in jedem der im Band von 2006 gesammelten Aufsätze finden sich Hinweise auf die Brunnersche Vorstellung vom Land und die sich daraus ergebenden Folgerungen für das behandelte Thema.

5) Vgl. dazu neben den Ausführungen zu Brunner in den Aufsätzen von Maximilian Weltin: DERS., Otto Brunner. Ein Niederösterreicher als Bahnbrecher der Mittelalterforschung. In: NÖLA. Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesarchiv 12 (2005) 154–170; Weltins Einschätzung steht hier in einer Traditionslinie, die von Othmar Hageneder ausgehend bis zu Winfried Stelzer reicht; beispielhaft etwa: Winfried STELZER, Der Blick zurück. Mittelalterforschung und österreichische Geschichte. In: Carinthia I 189 (1999) 747–776; oder zuletzt DERS., Landesbewusstsein in den habsburgischen Ländern östlich des Arlbergs bis zum frühen 15. Jahrhundert. In: Matthias Werner (Hg.), Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland = VuF 62 (Ostfildern 2005) 157–222, hier 163–165, der betont, dass für seine „Skizze über Landesbewußtsein in den östlichen Ländern des habsburgischen Herrschaftskomplexes“ [...] „entscheidend sei, daß Otto Brunner für die Länder des bayerisch-österreichischen Rechtskreises Wesen und Begriff des Landes in seinem bahnbrechenden Buch »Land und Herrschaft« (1939, letzte Bearbeitung 1959) mit stupender Quellenkenntnis und theoretischer, jeden Schritt reflektierender Fundierung kompetent analysiert hat“ (ebd. 163), und dann auf die Brunner bestätigenden Forschungen von Hageneder, Weltin und Reichert hinweist.

6) Zur Biographie und Werk Otto Brunners vor 1945: Robert JÜRTE, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Der Beitrag Otto Brunners zur Geschichtsschreibung. In: Jb des Instituts für Geschichte. Universität Tel Aviv 13 (1984) 237–262; Hans-Henning KORTÜM, „Wissenschaft im Doppelpaß“? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde. In: HZ 282 (2006) 585–617; DERS., Mittelalterliche Verfassungsgeschichte im Bann der Rechtsgeschichte zwischen den Kriegen. Heinrich Mitteis und Otto Brunner. In: Jürgen Dendorfer u. Roman Deutinger (Hg.), Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte, Quellenbefunde, Deutungsrelevanz = Mittelalter-Forschungen 34 (Ostfildern 2010) 57–77; Hans-Henning KORTÜM, Otto Brunner über Otto den Großen. Aus den letzten Tagen der reichsdeutschen Mediävistik. In: HZ 299 (2014) 297–333; DERS., Otto Brunner. In: Michael Fahlbusch, Ingo Haar u. Alexander Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramm, Bd. 1: Biographien (Berlin 2. grundlegend erweiterte und überarbeitete Auflage 2017) 91–109; DERS., „Gut durch die Zeiten gekommen“. Otto Brunner und der Nationalsozialismus. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 66 (2018) 117–160.

7) KORTÜM, „Wissenschaft im Doppelpaß“ (wie Anm. 6), und die Literatur unten Anm. 18.

8) Zu Brunners Verhältnis zum Nationalsozialismus nun maßgeblich: KORTÜM, „Gut durch die Zeiten gekommen“ (wie Anm. 6), mit neuen Quellen, die Brunner als „äußerst aktiven und zutiefst überzeugten Anhänger des Nationalsozialismus“ zeigen (S. 119). Eindrücklich tritt die „Bewährung“ Brunners für den Nationalso-

ostdeutsche Forschungsgemeinschaft“⁹⁾ und stand dem „Institut für Geschichtsforschung“ von 1940 bis 1945 vor¹⁰⁾, beides ist ohne eine entschiedene Nähe zu den Machthabern nicht denkbar. Vor allem aber hatte für Brunner selbst sein historisches Werk einen eminent politischen Bezug. 1939 schrieb er etwa: „Der politische Umbruch des letzten Jahrzehnts hat uns von dem Druck einer längst brüchig gewordenen Welt befreit.“ Da die „geschichtliche Bedingtheit des liberalen Rechtsstaats“ klar zutage getreten sei, sei nun auch dessen „Anspruch, eine endgültige Form politischer Ordnung zu sein, [...] erloschen¹¹⁾.“ Die „politische Ordnung“ seiner nationalsozialistischen Gegenwart eröffne die Möglichkeit, das Trennungdenken der liberalen Rechts- und Verfassungsgeschichte zu überwinden und dadurch einen neuen Blick auf die „Volksordnung“ des Mittelalters zu gewinnen, auf diese Weise wollte er einen „Dienst an der Gegenwart“ leisten¹²⁾. Diese politische Absicht seiner Veröffentlichungen äußerte Brunner wiederholt und sie ist von Zeitgenossen auch so wahrgenommen wor-

zialismus in den Positionen seines im Oktober 1944 abgeschlossenen Buches „Der Schicksalsweg des deutschen Volkes“ hervor (KORTÜM, Gut durch die Zeiten gekommen [wie Anm. 6] 142–148); vgl. auch den noch im Januar 1945 in Berlin gehaltenen Vortrag über Otto den Großen und seine Tendenz (KORTÜM, Otto Brunner [wie Anm. 6]).

⁹⁾ Michael FAHLBUSCH, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften“ von 1931–1945 (Baden-Baden 1999) 255–257, und passim; DERS., Die „Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft“. Politische Beratung und NS-Volkstumspolitik. In: Winfried Schulze u. Otto Gerhard Oexle (Hg.), Deutsche Historiker im Nationalsozialismus (Frankfurt a. Main 1999) 241–264, hier 253–261; zuletzt DERS., Südostdeutsche Forschungsgemeinschaft. In: Ders., Haar u. Pinwinkler (Hg.), Handbuch (wie Anm. 6) 2023–2033, zu Brunner ebd. 2028–2030; Petra SVATEK, „Wien als Tor nach dem Südosten“. Der Beitrag Wiener Geisteswissenschaftler zur Erforschung Südosteuropas während des Nationalsozialismus. In: Mitchel G. Ash, Wolfram Nieß u. Ramon Pils (Hg.), Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien (Göttingen 2010) 111–139.

¹⁰⁾ Zu Details: Manfred STÖY, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929–1945 = MIÖG-Ergbd. 50 (Wien u. München 2007) 247–315; zur Einordnung des Wirkens Brunners an der Universität: Gernot HEISS, Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe. Die Wiener Schule der Geschichtswissenschaft und der Nationalsozialismus. In: Ders., Siegfried Mattl, Sebastian Meissl, Edith Saurer u. Karl Stuhlpfarrer (Hg.), Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945 (Wien 1989) 39–76, zu Brunner ebd. 47–49, 52; DERS., Die „Wiener Schule der Geschichtswissenschaft“ im Nationalsozialismus: „Harmonie kämpfender und Rankescher erkennender Wissenschaft“. In: Ash, Nieß u. Pils (Hg.), Geisteswissenschaften (wie Anm. 9) 397–426, hier 418–422.

¹¹⁾ Otto BRUNNER, Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte. In: MIÖG-Ergbd. 14 (1939) 513–528, hier 528; vgl. dazu JÜTTE, Ständestaat (wie Anm. 6).

¹²⁾ So der Argumentationsgang in BRUNNER, Moderner Verfassungsbegriff (wie Anm. 11), das oben genannte Zitat im Zusammenhang ebd. 528: „Damit ist der Historie der Weg zu einem neuen Verständnis der Vergangenheit und zugleich zum Dienst an der Gegenwart eröffnet.“

den¹³⁾. In den letzten Jahrzehnten sind diese Kontexte von Otto Brunners Werk in einer Fülle von Studien herausgearbeitet worden, über die man nicht einfach hinweggehen kann¹⁴⁾. Selbst landesgeschichtliche Beiträge, die geneigt sind, die methodischen Impulse anzuerkennen, die von „Land und Herrschaft“ ausgingen, tun sich deshalb mittlerweile schwer mit Otto Brunner und seinem Werk¹⁵⁾.

Maximilian Weltin dürfte darum als einer der letzten versucht haben, Brunnersche Konzepte, vor allem das „Land“, für die eigenen Forschungen fruchtbar zu machen und sie produktiv weiter zu denken. Dazu führte ihn die tiefe Kenntnis der Überlieferung Niederösterreichs und seiner landesgeschichtlichen Forschung mit ihren seit dem 19. Jahrhundert diskutierten Problemen, für die die Brunnerschen Überlegungen einen evidenten Fortschritt bedeuteten¹⁶⁾. Diese unbeirrbar Brunner-Rezeption

¹³⁾ Vgl. etwa die Rezension von „Land und Herrschaft“ durch Heinrich MITTEIS, Land und Herrschaft. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch Otto Brunners. In: HZ 163 (1941) 255–281, 471–489, hier unter anderem 256: „Sein Buch ist das erste, das für die verfassungsgeschichtliche Forschung die Staatsrechtslehre des neuen Deutschlands fruchtbar macht, wie sie sich seit dem Durchbruch des Nationalsozialismus herausgebildet hat.“

¹⁴⁾ Zusätzlich zu der in den Anm. 6 bis 10 genannten Literatur sind noch Titel (in Auswahl) zu nennen, die die ideengeschichtliche Einbettung der Brunnerschen Ansätze in ihrer Entstehungszeit sowie ihren erstaunlichen Wandel nach 1945, sozusagen von der Volks- zur Strukturgeschichte behandeln: Klaus SCHREINER, Führertum, Rasse, Reich. Wissenschaft von der Geschichte und nach der Machtergreifung. In: Peter Lundgreen (Hg.), Wissenschaft im Dritten Reich (Frankfurt am Main 1985) 163–252, hier 208–211; Otto Gerhard OEXLE, Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte. Anmerkungen zum Werk Otto Brunners. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71 (1984) 305–341; DERS., Von der völkischen Geschichte zur modernen Sozialgeschichte. In: Heinz Duchhardt u. Gerhard May (Hg.), Geschichtswissenschaft um 1950 = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 56 (Mainz 2002) 1–36; Reinhard BLÄNKNER, Von der „Staatsbildung“ zur „Volkwerdung“. Otto Brunners Perspektivenwechsel der Verfassungshistorie im Spannungsfeld zwischen völkischem und alteuropäischem Geschichtsdenken. In: Luise Schorn-Schütte (Hg.), Alteuropa oder Frühe Moderne. Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik in Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft = Zs für Historische Forschung, Beiheft 23 (Berlin 1999) 87–135; DERS., Nach der Volksgeschichte. Otto Brunners Konzept einer „europäischen Sozialgeschichte“. In: Manfred Hettling (Hg.), Volksgeschichten im Europa der Zwischenkriegszeit (Göttingen 2003) 326–366.

¹⁵⁾ Vgl. Enno BÜNZ, Das Land als Bezugsrahmen von Herrschaft, Rechtsordnung und Identitätsbildung. Überlegungen zum spätmittelalterlichen Landesbegriff. In: Landesbewusstsein (wie Anm. 5) 53–92, besonders 58–68 und 91 f., schon früher mit wesentlichen Kritikpunkten: Klaus GRAF, Das „Land“ Schwaben im späten Mittelalter. In: Peter Moraw (Hg.), Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter = Zs für Historische Forschung, Beiheft 14 (Berlin 1992) 127–164, hier 157–164.

¹⁶⁾ Vgl. etwa die Diskussion um die *tres comitatus*, für die nach Weltin der Brunnersche Zugriff äußerst erhellend war: Maximilian WELTIN, Die „tres comitatus“ Ottos von Freising und die Grafschaften der Mark Österreich. In: WELTIN, Land (wie Anm. 1) 60–81.

Weltins, die apologetische Züge annehmen konnte¹⁷⁾, wirft deshalb eine grundsätzliche Frage auf, der eine mittelalterliche Landesgeschichte, insofern sie noch die Verfasstheit und die Ordnung politischer Gemeinschaften im Blick hat, nicht ausweichen kann: Wie weit wirken die Ansätze der 30er und 40er Jahre bis heute nach? Und damit verbunden: wie verhält sich deren unbestreitbar methodisch innovativer Zug zu den ebenso offenkundigen ideologischen Voraussetzungen, die sie prägen? Zahlreiche Studien haben in den letzten Jahren die personellen und institutionellen Zusammenhänge aufgezeigt, aus denen heraus die landesgeschichtliche Methode in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts ihren Aufschwung nahm; die Verstrickungen der Gründerväter sind beängstigend deutlich hervorgetreten. Nur selten und nicht immer auf angemessene Weise ist jedoch der Versuch gemacht worden, den dunklen Schatten zu erhellen, der auf den methodischen Vorannahmen liegt¹⁸⁾. Eine Aufgabe, die sich nicht Zeithistorikern, sondern Mittelalter- und Landeshistorikern selbst stellt, da nur sie den Erkenntnisfortschritt der Zugriffe und dessen Grenzen erfassen können.

An diesem Punkt sollen meine Ausführungen ansetzen. Sie konzentrieren sich dabei nicht auf Otto Brunner und sein Werk oder gar auf die Rezeptionsgeschichte des 1939 herausgekommenen Buches „Land und Herrschaft“, sondern verstehen sich als breiter angelegtes Nachdenken über die Wirkungen der Ansätze der „Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte“ auf die mittelalterliche Landesgeschichte. Nach einführenden Bemerkungen sollen mit Blick auf Freiburg und München Entstehung, Kontinuität und Veränderung der Ansätze aus den 30er Jahren veranschaulicht werden. Abschließend ist vor diesem Hintergrund auch die Rezeption und das Nachwirken Otto Brunners im Werk Maximilian Weltins anzusprechen. Ziel dieses Beitrags ist somit ausgehend von und zurückkehrend zu Weltin, die Frage nach den methodischen und thematischen Nachwirkungen der „Neuen Verfassungsgeschichte“ nach 1945 aufzuwerfen. Das ist ein großes Thema, zu dem hier nur weitere Überlegungen angestellt werden können. Einen solchen wissenschaftsgeschichtlich orientierten Zugriff verstehe ich als nicht nachrangig gegenüber der Erschließung neuen Quellenmaterials oder der Behandlung noch ausstehender Themen im

¹⁷⁾ WELTIN, Otto Brunner (wie Anm. 5), zum Teil mit nicht nachvollziehbarer Polemik.

¹⁸⁾ Vgl. dazu die Diskussion um die zum Teil zu holzschnittartige Kritik Gadi Algazis an Brunner. Gadi ALGAZI, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch = Historische Studien 17 (Frankfurt 1996). Diese Arbeit wurde kritisch aufgenommen; vgl. Sigrid SCHMITT, Schutz und Schirm oder Gewalt und Unterdrückung? Überlegungen zu Gadi Algazis Dissertation „Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter“. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 89 (2002) 72–78. Die Beurteilung der Dissertation sollte allerdings nicht dazu führen, die erhellenden Hinweise Gadi Algazis auf die Nähe Brunners zum „konkreten Ordnungsdenken“ eines Carl Schmitt nicht zur Kenntnis zu nehmen; wichtig: Gadi ALGAZI, Otto Brunner. „Konkrete Ordnung“ und Sprache der Zeit. In: Peter Schöttler (Hg.), Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945 (Frankfurt 1997) 166–203; vgl. dazu BÜNZ, Land (wie Anm. 15) 60–62.

Rahmen eines Kanons etablierter und damit per se sinnhafter Studien, welche die Landesgeschichte kennzeichnen. Ohne eine solche Einordnung können die Voraussetzungen des Erörterns und Schreibens von Geschichte, die zu etablierten Praktiken und Pfadabhängigkeiten führen, nicht erkannt werden. Gerade wenn wir der Überzeugung sind, dass sich der Blick auf regionale Konstellationen weiterhin lohnt, dass etwa die Erforschung adeligen Herrschaftsaufbaus, der Gruppenbildung des Adels oder auch die Entstehung der Länder des hohen Mittelalters immer noch wichtige Themen sind, ist nicht nur eine gewisse Offenheit für aktuelle Zugriffe, sondern auch ein Nachdenken über die Vorannahmen des eigenen Forschens geboten.

1. *Die „Neue Verfassungsgeschichte“ – Otto Brunner, Theodor Mayer und die Folgen*

Als „Neue (deutsche) Verfassungsgeschichte“ werden die vornehmlich in den 30er und 40er Jahren entstandenen Ansätze der Mittelalterforschung bezeichnet, die sich nach Auffassung der Beteiligten dezidiert gegen eine ältere Verfassungsgeschichte wandten¹⁹⁾. Protagonisten einer solchen im eigenen Selbstverständnis umstürzend neuen Sicht waren Otto Brunner, Vorstand des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung von 1940 bis 1945²⁰⁾, und der wissenschaftsorganisatorisch wirkmächtigere Theodor Mayer, Präsident der *Monumenta Germaniae Historica* bzw. des Instituts für ältere deutsche Geschichtskunde in der NS-Zeit²¹⁾. Beide Namen deuten an, dass es sich bei der „Neuen Verfassungsgeschichte“ nicht um ein homogenes Gebilde handelte, sondern um durchaus divergierende Zugrif-

¹⁹⁾ Zur Einordnung und Kritik im Überblick: František GRAUS, *Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. In: DERS., *Ausgewählte Aufsätze (1959–1989)*, hg. v. Hans-Jörg Gilomen, Peter Moraw u. Rainer C. Schwinges = *VuF* 55 (Stuttgart 2002) 213–258, zuerst in: *HZ* 243 (1986) 529–589; Michael BORGOLTE, *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit* = *HZ*, Beihefte NF 22 (München 1996) 37–45; Walter POHL, *Herrschaft*. In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* 14 (Berlin u. New York 1999) 443–457; Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik* (Darmstadt 1999) 174–177; Werner HECHBERGER, *Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems* = *Mittelalterforschung* 17 (Ostfildern 2005) 34–69; Walter POHL, *Staat und Herrschaft im Frühmittelalter. Überlegungen zum Forschungsstand* = *Denkschriften, Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse* 334, *Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 11 (Wien 2006) 9–38.

²⁰⁾ Zu Otto Brunner die Literatur oben Anm. 6–10.

²¹⁾ Zu Mayer und Brunner in der Zeit des Nationalsozialismus: WERNER, *Begrenzung* (wie Anm. 3) 315–318; zu Theodor Mayer: Anne Christine NAGEL, *Im Schatten des Dritten Reiches. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970* = *Formen der Erinnerung* 24 (Göttingen 2005) 156–187; Helmut MAURER, *Theodor Mayer (1883–1972). Sein Wirken vornehmlich während der Zeit des Nationalsozialismus*. In: Karel Hruza (Hg.), *Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts* (Wien, Köln u. Weimar 2008) 493–530; Reto HEINZEL, *Theodor Mayer. Ein Mittelalterhistoriker im Banne des „Volkstums“ 1920–1960* (Paderborn 2016).

fe, von denen einer, der von Brunner, sicher in der Monographie „Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter“ am stärksten ausgearbeitet wurde²²⁾. Mayer hingegen schrieb Aufsätze und Einzelstudien, er fügte seine Ansätze nie zu einem Gesamtbild²³⁾. Gemeinsam war Brunner wie Mayer jedoch die betonte Wendung gegen die bisherige Form verfassungsgeschichtlicher Betrachtung, die sie als zu statisch, als kategorial und begrifflich anachronistisch und in ihrem auf Institutionen – und somit auf die Trennung von Staat und Gesellschaft abhebenden Denken – als zu liberal und damit den Anforderungen der eigenen, freudig als Aufbruch begrüßten Zeit nach 1933 nicht mehr angemessen betrachteten.

Gerade in dem im letzten Halbsatz angedeuteten Kontext liegt eine beunruhigende Sprengkraft. Inwieweit der Blick einer verfassungsgeschichtlich orientierten Landes- und Mittelalterforschung durch Vorannahmen und Begriffe aus dieser Zeit geprägt wurde, kann auch 70 oder 80 Jahre später nicht gleichgültig sein, denn die Sichtweise, die Brunner und Mayer entwickelten, wirkt bis heute nach. Das hat unstrittig auch mit ihrem innovativen Charakter zu tun, der sie zum immer noch produktiven Ausgangspunkt für Forschungen macht, auch wenn namentliche Bezugnahmen auf diese Autoren der Zwischenkriegs- und NS-Zeit heute gründlich diskreditiert scheinen. In diesem Punkt liegt meines Erachtens ein nicht unerhebliches Problem. Die Entlarvung biographischer Verstrickungen der hier in den Mittelpunkt gerückten Forscher ist weit fortgeschritten: seien es ihre Karriereschübe nach 1933, die maßgebliche Beteiligung an Forschungsunternehmen der NS-Zeit, wie der Südostforschung oder dem „Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften“, sowie die Tätigkeit an herausgehobenen Positionen als Vorstände des Instituts für Geschichtsforschung in Wien bzw. der *Monumenta Germaniae Historica* in Berlin. Ohne Loyalität zum Regime war all dies nicht denkbar, die gebrochenen Nachkriegsbiographien Otto Brunners und Theodor Mayers spiegeln das wider: Brunner konnte erst nach neun Jahren wieder ein Ordinariat in Hamburg erreichen, Mayer zeitlebens nicht mehr, er wirkte dennoch als Initiator des Konstanzer Arbeitskreises weiter. Diese Tatsachen sind mittlerweile, man ist fast geneigt zu sagen genügsam, bekannt; es führt zu einer Zurückhaltung bei der expliziten Nennung dieser Autoren. Weniger erforscht ist jedoch die zeittypische Prägung ihrer methodischen Zugriffe und deren Fernwirkung bis hin zum gegenwärtigen Blick auf mittelalterliche „Staatlichkeit“. Diese beiden Punkte sollen im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung stehen.

²²⁾ Otto BRUNNER, *Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter* (Baden bei Wien, Leipzig 1939), sowie die zweite und dritte Auflage 1942 und 1943, und mit bemerkenswerten Veränderungen 4. Auflage 1959.

²³⁾ Eine Sammlung von Aufsätzen, zum Teil mit kräftigen Überarbeitungen im Vergleich zu Versionen vor 1945: Theodor MAYER, *Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze* (Lindau u. Konstanz 1959); den Charakter von diplomatisch-rechtsgeschichtlichen Einzelstudien prägt auch das Buch DERS., *Fürsten und Staat. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters* (Weimar 1950).

Grundlage für sie sind die biographischen Forschungen, die vor allem in den letzten beiden Jahrzehnten seit dem Frankfurter Historikertag von 1998 die Verstrickungen nicht nur Theodor Meyers und Otto Brunners, sondern auch anderer Leitfiguren mittelalterlicher landesgeschichtlicher Geschichtsforschung nach 1945 aufgedeckt haben²⁴). Auch wenn es nicht möglich ist, deren Ergebnisse im Einzelnen zu referieren, ist gesamthaft bestürzend, in welchem Umfang Mittelalterhistoriker, große wie kleine Namen, sich dem Regime andienten. Es gehört zur Redlichkeit im Umgang mit der Geschichte unseres Faches, diesen Aufbruch in den 30er und 40er Jahren zu sehen, dessen Wurzeln bis in die beginnende Zwischenkriegszeit zurückreichen. Der Denkstil der mediävistischen Landes-, Verfassungs- und Reichsgeschichte dieser Jahrzehnte kam einer Indienstnahme durch die Nationalsozialisten oder besser einer freiwilligen Indienstellung entgegen: autoritär und obrigkeitstgläubig, die Macht und staatliche Entfaltung des ersten Reiches im Lichte des Dritten im Blick und nicht zuletzt revisionistisch und völkisch im Sinne einer Geschichte des Siedlungsraums des deutschen Volkes jenseits der Grenzziehungen der Pariser Vororteverträge. Am Vorabend der nationalsozialistischen Machtergreifung lagen alle diese Bausteine bereit, sie sollten in den 30er Jahren jedoch noch markante Umprägungen erfahren.

2. *Landesgeschichte als Teil der Verfassungsgeschichte – Die Freiburger Mittelalterforschung in der NS-Zeit*

An der Freiburger Mittelalterforschung, die für diese Zeit durchaus repräsentativ ist, lässt sich diese Konstellation veranschaulichen²⁵). Bei Forschungen im Umfeld des 75jährigen Gründungsjubiläums der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar traten die Zusammenhänge

²⁴) Im Überblick WERNER, Begrenzung (wie Anm. 3) 302–322, nach dem Erscheinen dieses magistralen Aufsatzes im Jahr 2005 sind noch zahlreiche weitere Studien erschienen; vgl. etwa NAGEL, Schatten (wie Anm. 21); aus der Fülle der Literatur nur die Studien zu zwei führenden Landeshistorikern, zu Hermann Aubin, dem Begründer der Kulturraumforschung und zum deutlich jüngeren Karl Bosl; zu Aubin: Eduard MÜHLE, Für Volk und Deutschen Osten. Hermann Aubin und die deutsche Ostforschung = Schriften des Bundesarchivs 65 (Düsseldorf 2005); zu Bosl: Matthias BERG, Lehrjahre eines Historikers. Karl Bosl im Nationalsozialismus. In: Zs für Geschichtswissenschaft 59 (2011), Heft 1 45–63; DERS., Karl Alexander von Müller. Historiker für den Nationalsozialismus = Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 88 (Göttingen 2014) 237–239, 314, und häufiger; Benjamin Z. KEDAR u. Peter HERDE, Karl Bosl im Dritten Reich (Berlin u. Boston 2016); Zugriff auf den aktuellen Forschungsstand ermöglichen die Biographien in: Fahlbusch, Haar u. Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften (wie Anm. 6), etwa zu Hermann Aubin (55–59), Albert Brackmann (76–81), Erich Keyser (338–340), Erich Maschke (477–484), Friedrich Metz (493–499), Franz Petri (578–587), Ludwig Petry (588–591), Fritz Rörig (657–661), Harold Steinacker (795–798), Franz Steinbach (805–810).

²⁵) Im Überblick: Anne Christine NAGEL, Mittelalterliche Geschichte. In: Eckhard Wirbelauer (Hg.), Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920–1960. Mitglieder – Strukturen – Vernetzungen (Freiburg 2006) 387–410.

deutlich hervor²⁶⁾. Schon das Gründungsjahr 1941 ließ aufhorchen. Die wenigen im Universitätsarchiv greifbaren Bilder meines ersten Vorgängers an der Spitze der universitären Landesgeschichte zeigten ihn bei einem Vortrag vor vollständig uniformiertem Publikum im mit Hakenkreuzen geschmückten Kuppelsaal der Universität²⁷⁾. Aus Nachrufen war zu erfahren, dass er knapp ein Jahr nach der Institutseröffnung als Mitglied der SS-Leibstandarte in einem Ausbildungslager in Berlin verstarb²⁸⁾. Zeit-historiker mögen diese biographischen Splitter adäquater einordnen können, beunruhigend bleiben solche Informationen. Im bekannten, publizierten Oeuvre dieses Historikers finden sich allerdings keine offenkundigen Hinweise auf eine Verbindung zum Zeitgeist: Hans-Walter Klewitz, der heute dem einen oder anderen als Forscher zur Geschichte des hochmittelalterlichen Papsttums noch ein Begriff sein mag²⁹⁾, hatte sich in seiner Dissertation mit der Ministerialität im Elsass beschäftigt und kam auch deshalb für den Freiburger Lehrstuhl in Frage³⁰⁾. 1940, kaum nach Freiburg berufen, konzipierte er ein Forschungsprogramm, das aktuellen landes- und verfassungsgeschichtlichen Trends entsprach³¹⁾. Im Sinne einer „dynamischen Verfassungsgeschichte“ sollte das alemannische Stammesherzogtum neu erforscht werden³²⁾. Dabei skizzierte er das Sied-

²⁶⁾ Andre GUTMANN, Zwischen Barbarossa, Gauforschung und Wehrmachtsvorträgen. Hans-Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik 1940–1943. In: Zs für die Geschichte des Oberrheins 161 (2013) 377–426; DERS., Das Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens. In: Zs für die Geschichte des Oberrheins 163 (2015) 301–341; künftig DERS., Das „Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg“. Beteiligte, Ideen und Ziele seiner Gründung im Jahr 1941. In: Martina Backes u. Jürgen Dendorfer (Hg.), Nationales Interesse und ideologischer Missbrauch. Mittelalterforschung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Vorträge zum 75jährigen Bestehen der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg = Freiburger Beiträge zur Geschichte des Mittelalters 1 (Freiburg 2018/2019) [im Druck].

²⁷⁾ GUTMANN, Barbarossa (wie Anm. 26) 402, Abb. 1.

²⁸⁾ Carl ERDMANN, Hans-Walter Klewitz. In: DA 6 (1943) 664–666, hier 664; die eingehendste Würdigung erfuhr er durch seinen Lehrer Karl BRANDI, Hans-Walter Klewitz. In: Archiv für Urkundenforschung 18 (1944) 1–22.

²⁹⁾ Vor allem: Hans-Walter KLEWITZ, Reformpapsttum und Kardinalskolleg. Die Entstehung des Kardinalskollegiums. Studien über die Wiederherstellung der römischen Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum. Das Ende des Reformpapsttums (Darmstadt 1957); vgl. auch die von Gerd Tellenbach herausgegebenen Aufsätze: Hans-Walter KLEWITZ, Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters. Mit einer Einführung von Gerd Tellenbach (Aalen 1971).

³⁰⁾ Hans-Walter KLEWITZ, Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums = Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankreich 16 (Frankfurt am Main 1929); zum Berufungsverfahren: GUTMANN, Barbarossa (wie Anm. 26) 383–388.

³¹⁾ GUTMANN, Barbarossa (wie Anm. 26) 406–414.

³²⁾ Den Begriff „dynamische Verfassungsgeschichte“ verwendet Klewitz selbst, vgl. GUTMANN, Barbarossa (wie Anm. 26) 410; vgl. auch die Zitate aus Briefen Klewitz' im Nachruf von Karl Brandi, in denen Klewitz sein Ziel nennt, eine „dynamische“

lungsgebiet der Alemannen großzügig unter Einschluss des Elsasses und weiter Teile der Schweiz. In einer einschlägigen Aufsatzsammlung, die im Rahmen der neuen Institutsreihe „Arbeiten vom Oberrhein“ entstand, flankierten den Klewitzschen Beitrag sprachgeschichtliche und archäologische Beiträge, die sich den Alemannen in interdisziplinärer Weise widmeten³³⁾. Personengeschichtlich-prosopographische Studien zu einer erneuerten Genealogie oder zur Hofkapelle der deutschen Könige und Kaiser, die er plante und begann, wirkten nach 1945 fort³⁴⁾. Die Projekte von Hans-Walter Klewitz bilden damit ein Bindeglied zwischen der Verfassungsgeschichte der 30er und 40er Jahre und der Mittelalterforschung in der Nachkriegszeit in Freiburg mit dem Freiburger Kreis und seiner Personenforschung um Gerd Tellenbach³⁵⁾, den Studien Josef Fleckensteins zur Hofkapelle der deutschen Könige und Kaiser³⁶⁾ oder auch den Arbeiten Karl Schmid³⁷⁾. Im Kern – das ergaben die Forschungen Andre Gutmanns – wurden in der kurzen, etwa zweijährigen Zeit Klewitz' in Freiburg, Impulse für die wichtigsten Projekte der Nachkriegszeit gegeben.³⁸⁾ Im Nachlass des mit 36 Jahren verstorbenen und angesichts der kurzen ihm verbliebenen Zeitspanne ungemein produktiven Wissenschaftlers fanden sich zudem auch Exzerpte und Skizzen zu einer Biographie Friedrich Barbarossas³⁹⁾. Diese vielfältige Themenwahl in einem fragmentarischen, nur zum Teil verwirklichten Oeuvre wirkt zwar auf den ersten Blick etwas zusammenhanglos, ist tatsächlich aber alles andere als zufällig. Mit seinen Themen reagierte Klewitz auf die methodischen und thematischen Aktualitäten seiner Zeit.

Eine Landesgeschichte, die sich mit dem Siedlungsgebiet der Alemannen beschäftigte und dafür Ansätze der paradigmatisch im Bonner Institut für Geschichtliche Landeskunde etablierten Kulturraumforschung aufgriff,

Verfassungsgeschichte, ja sogar einen neuen Waitz, zu schreiben: BRANDI, Klewitz (wie Anm. 28) 18: „Denn im letzten Grund sollten diese Arbeiten, wie er mir schrieb, doch ‚einem neuen Waitz zugute kommen oder anders gesagt: einer dynamisch dargestellten deutschen Verfassungsgeschichte‘“.

³³⁾ Hans-Walter KLEWITZ, Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Epoche. In: Friedrich Maurer (Hg.), Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens = Arbeiten vom Oberrhein 2 (Straßburg 1942) 79–110, wieder in: DERS., Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 29) 231–262.

³⁴⁾ GUTMANN, Barbarossa (wie Anm. 30) 412 f.

³⁵⁾ Dieter MERTENS, Hubert MORDEK u. Thomas ZOTZ (Hg.), Gerd Tellenbach (1903–1999). Ein Mediävist des 20. Jahrhunderts. Vorträge aus Anlaß seines 100. Geburtstags in Freiburg i. Br. am 24. Oktober 2003 (Freiburg im Breisgau 2005).

³⁶⁾ Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige = MGH Schriften 16, 2 Bde. (Stuttgart 1959), das Werk trägt die Widmung „In memoriam Hans-Walter Klewitz“, die Bezüge zu Klewitz werden auch im Vorwort hervorgehoben.

³⁷⁾ Karl SCHMID, Gebetsgedenken und adeliges Selbstverständnis im Mittelalter. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag (Sigmaringen 1983); DERS., Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlass hg. und eingeleitet von Dieter Mertens u. Thomas Zotz = VuF 44 (Sigmaringen 1998).

³⁸⁾ GUTMANN, Barbarossa (wie Anm. 30) 378.

³⁹⁾ GUTMANN, Barbarossa (wie Anm. 30) 419–421.

war in den 30er Jahren zwar in gewisser Weise schon eingeführt und durch Großforschungsunternehmungen der NS-Zeit sogar institutionalisiert, für den deutschsprachigen Südwesten blieb sie aus Sicht der Zeitgenossen dennoch ein Desiderat⁴⁰⁾. Nach der de facto Annexion des Elsasses durch die deutsche Besatzung im Jahr 1940 war das Thema der Grenzen des alemannischen, d.h. germanischen, Siedlungsraumes aktueller denn je. An der Universität Freiburg, deren Professorenschaft sich in der Zwischenkriegszeit als Vorkämpfer im Grenzland zu Frankreich verstand, wurden derartige Forschungen bereits seit 1931, dem Gründungsdatum des außeruniversitären Alemannischen Instituts mit entsprechender Programmatik, geplant, waren aber aus verschiedenen Gründen nicht richtig vorangekommen⁴¹⁾. Das neugegründete Institut für geschichtliche Landeskunde unter Klewitz und dem Germanisten Friedrich Maurer gab diesen Forschungen einen neuen Impuls; auch wenn die Freiburger Alemannenforschung über Anfänge nicht hinauskam, ist ihr wissenschaftsgeschichtlicher Kontext eindeutig: die Volks- und Kulturraumforschung der Zwischenkriegszeit, die in der NS-Zeit aufs engste mit der Wissenschaftspolitik der Zeit verquickt war⁴²⁾.

Auch die prosopographischen Studien, die Klewitz plante und die nach 1945 in Freiburg, mit anderem Zuschnitt, aber doch mit Bezug zu den Vorgängerstudien betrieben wurden, waren weniger voraussetzungslos, als es den Anschein hat. Zentral verortet im wissenschaftlichen Diskurs der Zeit waren sie dadurch, dass das neue Bild der Staatlichkeit, das Theodor Mayer entworfen hatte, gerade den Blick auf Personen und ihre Verbände richtete und damit in diesem Verständnis das Wissen um Personen und ihre Bindungen essentiell erschien, um „Staatlichkeit“ des frühen und hohen Mittelalters zu verstehen. Am selben Ort wie Klewitz, in Freiburg, und als sein Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, hatte Theodor Mayer wenige Jahre zuvor in seiner Freiburger Antrittsvorlesung von 1935 sein Diktum vom „Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat“ ausgearbeitet⁴³⁾. Seiner berühmten Abhandlung über den

⁴⁰⁾ Zur „Kultraumforschung“ am Oberrhein in den 30er und 40er Jahren vgl. meine Skizze (mit älterer Literatur): Jürgen DENDORFER, Politische Räume des Früh- und Hochmittelalters am Oberrhein. Überlegungen zu Landesgeschichte und *spatial turn*. In: Sigrid Hirbodian, Christian Jörg u. Sabine Klapp (Hg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte = Landesgeschichte 1 (Ostfildern 2015) 127–148, hier 135–140.

⁴¹⁾ FRANZ QUARTHAL, Das alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. In: Das alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006) = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 75 (Freiburg u. München 2006) 47–96; Mario SEILER, Uneindeutige Grenzen und die Idee der Ordnung. Der Grenzlanddiskurs an der Universität Freiburg im Zeitalter der beiden Weltkriege (Freiburg u. a. 2015).

⁴²⁾ GUTMANN, Institut (wie Anm. 26).

⁴³⁾ Theodor MAYER, Der Staat der Herzoge von Zähringen = Freiburger Universitätsreden 20 (Freiburg i. Breisgau 1935) 6 f.; eine ähnliche Formulierung hatte Mayer schon in einem Gießener Vortrag über die „Grundlagen der deutschen Verfassung“ gebraucht: DERS., Geschichtliche Grundlagen der deutschen Verfassung = Schriften der hessischen Hochschulen. Universität Gießen 1 (Gießen 1933) 17; rezi-

„Staat der Herzoge von Zähringern“ legte er als Leitidee die zum Proseminarwissen geronnene Formel der Entwicklung vom früh- und hochmittelalterlichen Personenverbandsstaat zum spätmittelalterlichen Flächenstaat zugrunde. Auf einer ersten Ebene, Einleitung, Schluss und eigentliches Darstellungsziel großzügig ausblendend, lässt sich seine Studie noch heute landesgeschichtlich durchaus mit Gewinn lesen: Die Zähringer errichteten danach durch einen gezielten Erwerb von Vogteien, durch Rodung und an den wichtigsten Straßen angelegte Städte schon früh ein Territorium, die Form eines neuen, für das spätere Mittelalter charakteristischen „Staates“⁴⁴⁾. Nachdem er durch ihr Aussterben 1218 zerbrochen war, sollten die im zähringischen Staat verbundenen Teile nie mehr zu einer Einheit finden, was Mayer vor allem für die südlich des Rheins gelegenen Schweizer Teile bedauert⁴⁵⁾.

Auf einen zweiten Blick lässt diese 1935 offensichtliche, revisionistische Tendenz aufhorchen. Mayer will auch die Geschichte des alemannisch-schwäbischen Herzogtums vom frühen ins späte Mittelalter schreiben; und er schreibt sie als Geschichte einer auf Dauer nicht verwirklichtbaren bzw. gescheiterten Einheit des Siedlungsgebietes des alemannischen Stammes des frühen Mittelalters⁴⁶⁾. Das Ende der Zähringer sieht er als ersten Schlag gegen die Überführung des frühmittelalterlichen alemannischen Herzogtums in ein geschlossenes spätmittelalterliches Territorium⁴⁷⁾. Der zweite erfolgte durch das Aussterben der Staufer, des schwäbischen Herzogsgeschlechts, mit dem das Herzogtum Schwaben, das unter den Staufern das Elsass miteinschloss, zu bestehen aufhörte⁴⁸⁾. Der dritte aber war das Scheitern der Habsburger bei der Errichtung eines „südwestdeutschen Staates“, der „die deutsche Schweiz, das Elsaß und das rechtsrheinische alemannische Gebiet zu einer Einheit verbinden sollte“⁴⁹⁾. Die

piert wurde die Lehre vom Gegensatz zwischen „Personenverbandsstaat“ und „institutionellem Flächenstaat“ über den 1939 erschienenen Aufsatz: DERS., Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter. In: HZ 159 (1939) 457–487.

⁴⁴⁾ Zur forschungsgeschichtlichen Bedeutung der Antrittsvorlesung von Mayer nun: Thomas ZOTZ, Von Badischer Hausgeschichte zur Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte. Ansätze der Zähringerforschung vom 18. bis 20. Jahrhundert. In: Jürgen Dendorfer, Heinz Krieg u. Johanna R. Regnath (Hg.), Die Zähringer. Rang und Herrschaft um 1200 = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 85 (Ostfildern 2018) 53–65, hier 61–64.

⁴⁵⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 28 f. Nach dem Tod der Zähringer seien ihre „linksrheinischen Besitzungen“ an die Kyburger gefallen. „Damit wurde der Rhein eine Grenze, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß heute die deutsche Schweiz ein Teil des Reiches wäre, wenn die staatliche Verklammerung durch das zähringische Herzogtum nicht zerstört worden wäre.“

⁴⁶⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 28 f.

⁴⁷⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 28 f.

⁴⁸⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 29: „Das Aussterben der Staufer hatte die Vernichtung des schwäbischen Herzogtums und eines fränkisch-alemannischen Staates in Südwestdeutschland zur Folge. Der staufische Staat hat die Klammer nach dem Elsaß hinüber gebildet, auch sie ist zerschlagen worden.“

⁴⁹⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 29.

Stoßrichtung solcher Argumente in der angespannten politischen Lage am Oberrhein im Jahr 1934 ist offenkundig. Mayer äußerte sie zwei Jahre nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in seiner Antrittsvorlesung in Freiburg, das von der französischen Grenze 25 und von der Schweizer 70 Kilometer entfernt liegt.

Am bedenklichsten an Mayers Text ist aber eine Lektüre auf einer dritten, entscheidenden Ebene, die Mayers Kernanliegen ernst nimmt, den Wandel vom „Personenverbandsstaat“ zum „institutionellen Flächenstaat“ des späten Mittelalters am Beispiel der Zähringer zu beschreiben⁵⁰⁾. Eine begriffliche Prägung, die bekanntlich Karriere gemacht hat, was nur deshalb möglich war, weil sie aus ihrem Kontext gelöst wurde. Die ideologische Aufladung des Begriffes „Personenverbandsstaates“ ist erheblich⁵¹⁾. Weit über erwartbare und in gewisser Weise auch unvermeidbare Aktualitätsbezüge im Vor- und Nachspruch der Abhandlung hinaus sieht Mayer die widerstreitenden Prinzipien des „Personenverbandsstaates“ und des „Flächenstaates“ als Schlüssel für die Deutung nicht nur mittelalterlicher, sondern auch gegenwärtiger Staatlichkeit. Mayers Abhandlung setzt damit ein, dass er zwar auf die Forschungen eines seiner Freiburger Vorgänger, Georg von Below, zum „Deutschen Staat des Mittelalters“ Bezug nimmt, als Ausgangspunkt seines Schreibens aber die veränderten Verhältnisse der Gegenwart anführt, in der sich mehr und mehr die Erkenntnis durchsetze, „daß Staat und Volk eine Einheit sind, daß der Staat die Organisation darstellt, in der und durch die das Volk politisch handlungsfähig war und ist, wird seine Geschichte Volksgeschichte schlechthin, Staats- und Volksgeschichte sind so betrachtet auch in der Forschung nicht mehr zu trennen⁵²⁾.“ Vorgebildet sei der Volksstaat im „germanischen Staat, der durch die Tatsache charakterisiert ist, daß er eine Gemeinschaft von Personen ist, die durch persönliche Bande, besonders die Treue, zusammengehalten“ werde⁵³⁾. „Dem Personenverbandsstaat entspricht eine Gliederung und Aufteilung der staatlichen Rechte und Funktionen im Sinne der Gefolgschaft und des Lehenswesens⁵⁴⁾.“ Treue, Gefolgschaft, Lehenswesen, dies alles sind schon zuvor in die Verfassungsgeschichte eingeführte Begriffe, die Mayer aber in einen neuen, wirkmächtigen Zusammenhang bringt, dem er dadurch Dignität verleiht, dass er sie als Elemente eines „germanischen Staates“ ausgibt. Diese „germanischen“ Personenverbandsstaaten sind für Mayer die dynamischste und schlagkräftigste Form der Organisation von Staatlichkeit, abhängig von der „Person des Herrschers“:

„Personenverbandsstaaten konnten von überragenden Führern, die Gefolgschaft fanden und Gemeinschaft bildeten, rasch zu großer Schlagkraft geführt werden, aber ihr Bestand war auch an die Wirk-

⁵⁰⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 5–7, 31 f. und passim.

⁵¹⁾ Zur Einordnung: Walter POHL, Personenverbandsstaat. In: Reallexikon (wie Anm. 19) 22 (Berlin u. New York 2003) 614–618.

⁵²⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 3 f.

⁵³⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 5.

⁵⁴⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 5.

samkeit dieser Führer gebunden. Große Personenverbandsstaaten werden von genialen Männern getragen und geführt, denen es manchmal gelingt, eine über ihr Leben hinausreichende Gemeinschaft und eine bleibende Tradition zu schaffen⁵⁵⁾.“

Diesen Staaten, die „auf lebendiger Gefolgschaft und auf persönlicher Herrschaft“ beruhten, stünden andere gegenüber, die „Verwaltungsfunktionen“ ausbildeten, deren Einrichtungen auf dem „Staatsapparat“ ruhten. Der „institutionelle Staat“, der immer die Gefahr mit sich bringe, dass er „in bürokratischer Verwaltungsroutine zum Obrigkeitsstaat, der Selbstzweck ist, erstarrt⁵⁶⁾.“ Diesen Übergang im Mittelalter, die Ausbildung des modernen, auch dauerhafteren Staates will Mayer beschreiben. Am Ende seiner Ausführungen stellt er aber auch sein Scheitern heraus, denn „jener vernachlässigte die Grundlage des Personenverbandsstaates, die Personengemeinschaft, die volkliche Grundlage des Staates und erstarrte schließlich in Routine zum (fürstlichen) Selbstzweck⁵⁷⁾.“ Heute aber stehe man am „Beginn einer neuen Epoche“, die durch „die Synthese des alten germanischen Gefolgschaftsstaates, der Volksgemeinschaft mit dem institutionellen Flächenstaat gekennzeichnet wird“, auch wenn das Dritte Reich nicht einfach eine Fortsetzung des mittelalterlichen Personenverbandsstaates, „sondern etwas durchaus Neues“ sei:

„Persönliche Treue und Gefolgschaft, sowie der Volkstumsgedanke sind tragende Elemente des Staates der deutschen Volksgemeinschaft geworden und haben Staat und Volk jene sittliche Grundlage und Verantwortung gegeben, ohne die sie nicht auf Dauer bestehen können⁵⁸⁾.“

Es war wichtig Theodor Mayer selbst zu Wort kommen zu lassen, da der Text in seinem Kontext offenbart, welche Intention mit dem Sprechen über den „Personenverbandsstaat“ verbunden war: die Wendung gegen den liberalen Anstaltsstaat, gegen die Trennung von Staat und Gesellschaft und eine emphatische Bejahung der Volksgemeinschaft im Führerstaat des Dritten Reiches. Dabei war kaum eines der Elemente, die Mayer zu seiner Lehre zusammenband, wirklich neu. Auch mit dem Sprechen über den Staat des Mittelalters und über dessen Veränderung vom Hoch- zum Spätmittelalter knüpfte er an bestehende Diskussionen an, wie etwa die um die Entstehung der Landeshoheit. Neu war die Emphase, mit der Schlüsselbegriffe der NS-Ideologie – Führer, Gefolgschaft und Treue – hervorgehoben wurden⁵⁹⁾, und neu war die Aufwertung darauf gegründeter personaler Bindungen zu einer eigenen Form von Staatlichkeit. Angetrieben wurde diese Sicht von einer Ablehnung des bürokratischen Anstaltsstaates und der Trennung von Staat und Gesellschaft, die Theodor

⁵⁵⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 6.

⁵⁶⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 6.

⁵⁷⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 30.

⁵⁸⁾ MAYER, Staat der Herzoge (wie Anm. 43) 31.

⁵⁹⁾ Vgl. dazu Karl KROESCHELL, Führer, Gefolgschaft und Treue. In: Joachim Rückert (Hg.), Die deutsche Rechtsgeschichte in der NS-Zeit. Ihre Vorgeschichte und ihre Nachwirkungen (Tübingen 1995) 55–76.

Mayer mit Otto Brunner teilte und die beide letztlich aus dem konservativen Staatsdenken der Zeit bezogen, für das es an dieser Stelle genügen mag, Carl Schmitt als Referenz aufzurufen⁶⁰). Auch wenn wissenschaftsimmanent, in der Logik der Diskussion des Faches, Mayers Überlegungen einen Fortschritt bedeuteten, bleibt doch der Preis dafür hoch, die Übernahme nicht überprüfbarer Ideologeme der 30er Jahre. Ihre vorgebliche Nachweisbarkeit im germanischen, mittelalterlichen Verfassungsleben verlieh ihnen, da sie quellen- und evidenzbasiert erschienen, Anciennität und damit Legitimität. Wie andere historische Teilfächer auch, vielleicht sogar noch mehr als diese, bot sich die mittelalterliche Geschichtsforschung als Legitimationswissenschaft an.

Das mag ein letztes Freiburger Beispiel unterstreichen, wieder eine Freiburger Universitätsrede, dieses Mal des Vorgängers Theodor Mayers, eines ebenfalls nicht Unbekannten in der Geschichte der Mittelalterforschung: Hermann Heimpel. In seinem im Jahr 1933 gehaltenen Vortrag „Deutschlands Mittelalter, Deutschlands Schicksal“ bejahte Heimpel das Neue Reich und bot gleichsam einen mediävistischen Unterbau für die Stilisierung des NS-Regimes als „Drittes Reich“, das an das erste des Mittelalters anknüpfe⁶¹). Heimpel bot in seiner Rede aus dem Jahr 1933 Argumente für und wider die Bevorzugung des einen oder anderen Herrschers als Identifikationsfigur des neuen Reichs. Heinrich I., Otto der Große, Heinrich der Löwe aber auch Friedrich Barbarossa, sie alle werden auf ihre Tauglichkeit als Identifikationsangebot für die neue Zeit überprüft⁶²). Die unpublizierten „Vorreden für Freunde“ zu den Vorträgen offenbarten das ganze Ausmaß der Zeitgenossenschaft Heimpels⁶³). Sie waren der Auslöser für eine bis heute nicht abgeschlossene Diskussion über das Verhältnis dieses bedeutenden Mediävisten des 20. Jahrhunderts zum Nationalsozialis-

⁶⁰) Lutz RAPHAEL, Radikales Ordnungsdenken und die Organisation totaler Herrschaft: Weltanschauungseliten und Humanwissenschaftler im NS-Regime. In: *Geschichte und Gesellschaft* 27 (2001) 5–40, hier 15–17 u. passim; zu Otto Brunner und Carl Schmitt: KORTÜM, *Wissenschaft* (wie Anm. 6).

⁶¹) Hermann HEIMPEL, *Deutschlands Mittelalter – Deutschlands Schicksal* = Freiburger Universitätsreden 12 (Freiburg i. Br. 1933); an den Ausführungen des Vortrags hat sich die Diskussion um Hermann Heimpels Stellung zum Nationalsozialismus immer wieder entzündet: Otto Gerhard OEXLE, „Staat“ – „Kultur“ – „Volk“. *Deutsche Mittelalterhistoriker auf der Suche nach der historischen Wirklichkeit 1918–1945*. In: Moraw u. Schieffer (Hg.), *Mediävistik* (wie Anm. 2) 63–101; mit anderer Einschätzung: Ernst SCHULIN, *Hermann Heimpel und die deutsche Nationalgeschichtsschreibung*, vorgetragen am 14. Februar 1997 = *Schriften der Philosophisch-Historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften* 9 (Heidelberg 1998) 31–35; Gerd ALTHOFF, *Das Mittelalterbild der Deutschen vor und nach 1945. Eine Skizze*. In: Joachim Heinig (Hg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw* = *Historische Forschungen* 67 (Berlin 2000) 731–749, hier 734–736.

⁶²) HEIMPEL, *Deutschlands Mittelalter* (wie Anm. 61) 7 ff.

⁶³) Johannes FRIED, *Eröffnungsrede zum 42. Deutschen Historikertag am 8. September 1998 in Frankfurt am Main*. In: *Zs für Geschichtswissenschaft* 10 (1998) 869–874.

mus⁶⁴). Heimpel sprach und publizierte 1933 kurz nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, den Druck seiner Reden widmete er dem ersten Rektor der Universität Freiburg nach der Machtergreifung Martin Heidegger; Zeit, Ort, Diktion und Inhalt dieser Texte sind ein kaum verhohlenen Angebot zur Kooperation, auch wenn er inhaltlich die Möglichkeiten nutzt, die die „NS-Ideologie“ als Sammelbecken bzw. als „Rahmen für ein breites Spektrum politischer, philosophischer und wissenschaftlicher Ideen“ der Weimarer Zeit bot⁶⁵). In unserem Zusammenhang ist wichtig, dass in den 30er und 40er Jahren das Raunen vom Reich, die Geschichte der Deutschen Kaiserzeit wieder eminenten Gegenwartsbezug bekam⁶⁶). Die Gleichsetzung von drittem und erstem Reich buchstabierten Mittelalterhistoriker gleichsam wissenschaftlich aus. Neue Bedeutung gewann dabei in den 40er Jahren Friedrich Barbarossa⁶⁷). Jahr für Jahr

⁶⁴) Zur Diskussion nur die jüngeren, nach 1998 erschienenen Titel: Michael MATTHIESEN, *Verlorene Identität. Der Historiker Arnold Berney und seine Freiburger Kollegen 1923–1938* (Göttingen 1998) 47–59; Pierre RACINE, *Hermann Heimpel à Strasbourg*. In: Schulze u. Oexle (Hg.), *Deutsche Historiker* (wie Anm. 9) 142–158; Klaus P. SOMMER, *Eine Frage der Perspektive? Hermann Heimpel und der Nationalsozialismus*. In: Tobias KAISER (Hg.), *Historisches Denken und gesellschaftlicher Wandel. Studien zur Geschichtswissenschaft zwischen Kaiserreich und deutscher Zweistaatlichkeit* (Berlin 2004) 199–223; NAGEL, *Schatten* (wie Anm. 21) 92–104; Johannes PIEPENBRINK, *Das Seminar für mittelalterliche Geschichte des Historischen Instituts 1933–1945*. In: Ulrich von HEHL (Hg.), *Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952* (Leipzig 2005) 363–383, hier 366–377; Peter HERDE, *Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang vom Nationalsozialismus zum demokratischen Neubeginn. Die gescheiterten Berufungen von Hermann Heimpel nach München (1944–1946) und von Franz Schnabel nach Heidelberg (1946–1947) = Hefte zur bayerischen Landesgeschichte 5* (München 2007); zur Straßburger Zeit demnächst auch: Jürgen DENDORFER, *Die Staufer im Elsass. Bruchstücke einer Forschungsgeschichte zwischen Vereinnahmung und Distanzierung*. In: Backes u. Dendorfer (Hg.), *Nationales Interesse* (wie Anm. 26) [im Druck].

⁶⁵) RAPHAEL, *Ordnungsdenken* (wie Anm. 60).

⁶⁶) Zum Thema „Reich“ in der NS-Zeit: Karl Ferdinand WERNER, *Das NS-Geschichtsbild und die deutsche Geschichtswissenschaft* (Stuttgart 1967) 88–93; SCHREINER, *Führertum* (wie Anm. 14) 190–204; Karen SCHÖNWÄLDER, *Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus = Historische Studien, Bd. 9* (Frankfurt u. New York 1992) 208–237; NAGEL, *Schatten* (wie Anm. 21) 65–81; Hagen KELLER, *Gerd Tellenbachs Arbeiten zur „mittelalterlichen Reichsgeschichte“ im historischen Diskurs ihrer Entstehungszeit*. In: Mertens, Mordek u. Zotz (Hg.), *Gerd Tellenbach* (wie Anm. 35) 25–38, hier 27 f.; Gerd ALTHOFF, *Die Deutschen und ihr Mittelalterliches Reich*. In: Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter (Hg.), *Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa* (Dresden 2006) 119–132; Stephanie KLUGE, *Kontinuität oder Wandel? Zur Bewertung hochmittelalterlicher Königsherrschaft durch die frühe bundesrepublikanische Mediävistik*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 48 (2014) 39–120, hier 56–67.

⁶⁷) Klaus SCHREINER, *Friedrich Barbarossa. Herr der Welt, Zeuge der Wahrheit, die Verkörperung nationaler Macht und Herrlichkeit*. In: *Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur, Bd. 5: Vorträge und Forschungen* (Stuttgart 1979) 521–579, hier 551–560; DERS., *Friedrich Barbarossa. Herrscher, Held und Hoffnungsträ-*

erschienen Publikationen zu ihm und zu den Staufern⁶⁸). In diesen Rahmen fügt sich wieder Hans-Walter Klewitz' Vorhaben einer Barbarossa-biographie.

Die vorgestellten Forschungen und Projekte Klewitz' waren somit eingebettet in ein zeitgenössisches Tableau von methodischen Innovationen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die alles andere als beliebig waren. An ihnen ließen sich im Kontext anderer Freiburger Forschungen ihre deutlichen zeitgenössischen Bezüge aufzeigen. Diese Problemkonstellation ist zum großen Teil sicher repräsentativ für Themen und Zugriffe einer mittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Zeit. Der rührige Theodor Mayer propagierte seine Sicht auf die mittelalterliche Verfassung noch in der NS-Zeit, in der er nach seiner Freiburger Zeit erhebliche Gestaltungsspielräume hatte: als NS-Rektor der Universität Marburg, als Präsident des Instituts für Ältere Deutsche Geschichtskunde und als Leiter des Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften, Abteilung Mittelalter⁶⁹). Auf außerordentliche Weise belastet durch seine leitenden Positionen im Wissenschaftssystem der NS-Zeit sollte es Mayer nach 1945 anders als anderen verwehrt bleiben, wieder einen Lehrstuhl zu erhalten. Bekanntlich gründete er den Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, der für die Wirkung der Ansätze der neuen Verfassungsgeschichte auf landesgeschichtliches Forschen in der Nachkriegszeit von erheblicher Bedeutung war⁷⁰).

3. *Kontinuitäten und Wirkungen der „Neuen Verfassungsgeschichte“ am Beispiel Freiburgs und Münchens*

Richten wir am Beispiel Freiburgs und Münchens den Blick auf die Wirkungen der „Neuen Verfassungsgeschichte“ auf die Landesgeschichte im

ger. Formen und Funktionen staufischer Erinnerungskultur im 19. und 20. Jahrhundert. In: Von Palermo zum Kyffhäuser. Staufische Erinnerungsorte und Staufermythos = Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 31 (Göppingen 2012) 97–128, hier 121–125.

⁶⁸) Vgl. in Auswahl: Eberhard OTTO, Friedrich Barbarossa (Potsdam 1930, 2. Aufl. Potsdam 1943); Peter RASSOW, Honor imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas (München 1940); Hermann HEIMPEL, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit = Strassburger Universitätsreden, Heft 5 (Straßburg 1942); Erich MASCHKE, Das Geschlecht der Staufer (München 1943); zu dieser Konjunktur der Barbarossadarstellungen in der NS-Zeit auch: DENDORFER, Staufer im Elsass (wie Anm. 64).

⁶⁹) HEINZEL, Theodor Mayer (wie Anm. 21) 161–222; zum Kriegseinsatz zusammenfassend: Frank-Rutger HAUSMANN, Kriegseinsatz der Deutschen Geisteswissenschaften. In: Fahlbusch, Haar u. Pinwinkler (Hg.), Handbuch (wie Anm. 6), Bd. 2: Forschungskonzepte – Institutionen – Organisationen – Zeitschriften 1055–1062; grundlegend: DERS., „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945) (3. Aufl. Heidelberg 2007) 154–198.

⁷⁰) Zur gut aufgearbeiteten Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises: Johannes FRIED (Hg.), Vierzig Jahre Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte (Sigmaringen 1991); Traute ENDEMANN, Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001 = Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche

Süden Deutschlands. Dabei ist auch hier nicht beabsichtigt, in biographischen Details zu wühlen und darüber ins Moralisieren zu kommen. Ausgehend von den erhellenden biographischen Forschungen soll der Blick auf die methodischen und inhaltlichen Rezeptionen ihrer Konzepte und Ansätze gerichtet werden. Das ist einerseits leichter als biographisch zu arbeiten, da es davon entbindet, Entscheidungsspielräume der Mitlebenden aus der überlegenen Position der Nachgeborenen zu bewerten, zugleich aber auch schwieriger, weil die Gefahr droht, vergangenes oder gegenwärtiges Forschen durch den vergrößernden Hinweis auf ideengeschichtliche Kontinuitäten mit Ansätzen der 30er und 40er Jahre zu diskreditieren.

Historiker, die zu verfassungsgeschichtlichen Themen arbeiten, binden ihr Forschen an Quellen, und ohne das Bestehen vor diesem Widerspruchsrecht der Quellen hätten sich weder die Ansätze eines Theodor Mayer noch die eines Otto Brunner behaupten können. Wissenschaftsimmanent, in der Logik der Erörterung der Probleme mittelalterlicher Verfassungsgeschichte, stellen ihre Zugriffe einen unbestreitbaren Fortschritt dar, der es erlaubt, bisher übersehene Lesarten bekannter Quellen zu erfassen oder neue, schlüssigere Deutungen zu entwickeln. Die zeitgebundene Entstehung dieser Konzepte, gleichsam die Einstellung des Prismas, betonte aber bestimmte Farben, blendete andere aus, und verlor bestimmte Bereiche ganz aus dem Blick. Um diese Einstellungen geht es bei der Wirkungsgeschichte der „Neuen Verfassungsgeschichte“; angesprochen werden sollen behandelte Themenfelder und die Grenzen ihrer Erörterung, gleichsam die Ein-, Aus- und Überblendungen des verfassungsgeschichtlichen Forschens in der Landesgeschichte. Das ist in vielerlei Hinsicht eine Gratwanderung zwischen einer Kritik der ideologischen Zeitgebundenheit der Konzepte und der Anerkennung ihres innerwissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts und der unter Berücksichtigung und Sicherung auf dieser Grundlage aus den Quellen erarbeiteten Ergebnisse.

Personen- und institutionengeschichtlich sind die Wirkungen der „Neuen Verfassungsgeschichte“ auf die Landesgeschichte Süddeutschlands in der Nachkriegszeit problemlos zu erklären: Die personellen Kontinuitäten, die Einrichtung von Instituten vor und nach 1945 und nicht zuletzt die Bedeutung des Konstanzer Arbeitskreises unter seinem Gründer und Mentor Theodor Mayer liegen offen zu Tage. Die in der Zwischenkriegszeit entwickelte Methodik der Landesgeschichte galt in der Nachkriegszeit ungebrochen als innovativ; das lag nicht zuletzt daran, dass sie zukunftsweisend war: einerseits durch ihre Interdisziplinarität, mit der Berück-

Geschichte aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001, Bd. 1 (Stuttgart 2001); Jürgen PETERSOHN, Der Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 1951–2001. Die Mitglieder und ihr Werk. Eine bio-bibliographische Dokumentation, bearb. v. Jörg SCHWARZ = Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte aus Anlass seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001, Bd. 2 (Stuttgart 2001); Stefan WEINFURTER Standorte der Mediävistik. Der Konstanzer Arbeitskreis im Spiegel seiner Tagungen. In: Moraw u. Schieffer (Hg.), Mediävistik (wie Anm. 3) 9–38; mit Blick auf die Vorgeschichte führender Akteure aus der Gründungszeit: NAGEL, Schatten (wie Anm. 21).

sichtigung von Sprach- und Literaturwissenschaften, Kunst- und Architekturgeschichte oder auch der frühgeschichtlichen Archäologie im Rahmen der Siedlungs- und Kulturräumforschung, andererseits verfassungsgeschichtlich mit einem dynamischen, nicht statischen Blick auf Handlungskonstellationen und die Akteure, um es modern zu sagen, in der Diktion der Zeit: mit dem Blick auf die Personen und ihre Bindungen. Im Vergleich zur älteren Verfassungsgeschichte war dies ein deutlicher Fortschritt. Institutionengeschichtlich wirkten diese Ansätze fort, da nach dem maßgebenden Bonner Institut für geschichtliche Landeskunde noch in den 30er und 40er Jahren auch im Süden Deutschlands landesgeschichtliche Institute entstanden, die sich dieser Methodik verpflichtet fühlten: in Erlangen (1933), in Heidelberg (1938/1939), in Freiburg (1941), nach dem Krieg in München (1946/47) und in Tübingen (1954)⁷¹⁾. Mit ganz unterschiedlicher Ausstattung, aber doch im Grunde von der anhaltenden Bedeutung der „landesgeschichtlichen Methode“ überzeugt, gingen sie auch verfassungsgeschichtlichen Fragestellungen nach.

Für Freiburg war darauf hinzuweisen, dass die Hinwendung zu Adels- und Personenforschung, für die Gerd Tellenbach und Karl Schmid stehen, in Bemühungen Hans-Walter Klewitz' eine Vorgeschichte hatte. Konzeptionell lag ihr als Voraussetzung die Neubewertung der Staatlichkeit des frühen und hohen Mittelalters zugrunde. Deshalb war der Blick auf einzelne Adelige und auf die Gruppe, als solche ist auch das Adelsgeschlecht zu verstehen, verfassungsgeschichtlich relevant; deshalb konnte es erhellend sein, auf das Gefüge der Einträge in Verbrüderungsbüchern zu achten und die Gruppenzusammenhänge aufzuzeigen. In den Gruppenbindungen war der eigentliche Kern der genuinen mittelalterlichen Staatlichkeit zu vermuten; die personalen Bindungen zwischen Personen rückten in den Fokus. Welche Bedeutung Verwandtschaft, Freundschaft oder Gefolgschaft, die ihre Form im Lehnswesen fand, hatten, um solche Gruppen, man könnte auch Personenverbände sagen, zusammenzuhalten, erörterte noch 1990 Gerd Althoff in einem wichtigen Buch⁷²⁾. Unsere heutige Sicht auf die politischen Kulturen des frühen und hohen Mittelalters ruht auf

⁷¹⁾ Zur Institutsgründung in Erlangen: Werner BLESSING, Die Institutionalisierung des regionalen Blicks. Landesgeschichte in Erlangen. In: Helmut Neuhaus (Hg.), *Geschichtswissenschaft in Erlangen* (Erlangen 2000) 135–170; zu Heidelberg: Meinrad SCHAAB, *Landesgeschichte in Heidelberg*. In: Jürgen Miethke (Hg.), *Geschichte in Heidelberg. 100 Jahre Historisches Seminar, 50 Jahre Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde* (Berlin u. Heidelberg 1992) 175–200, hier 189–194; Jörg PELTZER, *Alemannen, Franken, Pfalz, Oberrhein. Von den Versuchen der Landesgeschichte eine Heimat zu geben*. In: Brigitte Herbach-Schmidt u. Hansmartin Schwarzmaier (Hg.), *Räume und Grenzen am Oberrhein = Oberrheinische Studien 30* (Ostfildern 2012) 109–125; zu Freiburg die Aufsätze von Andre Gutmann in Anm. 26; zu München: Karl-Urich GELBERG, *Die Gründung des Instituts für bayerische Geschichte und die Jahre unter der Leitung von Max Spindler (1946/47–1959/60)*. In: Wilhelm Volkert u. Walter Ziegler (Hg.), *Im Dienst der bayerischen Geschichte. 70 Jahre Kommission für Bayerische Landesgeschichte/50 Jahre Institut für Bayerische Geschichte* (2. Aufl. München 1999) 407–435.

⁷²⁾ Gerd ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter* (Darmstadt 1990).

solchen Vorüberlegungen. Wenn wir mit Bernd Schneidmüller früh-, hoch- und spätmittelalterliche Königsherrschaft wesentlich durch den Konsens des Königs mit den Großen getragen sehen⁷³⁾, so ist diese Einsicht vorbereitet durch Forschungen, die Große, ihre Interessen und ihre Bindungen untereinander in den Mittelpunkt stellen. Nicht zuletzt bereitete das Brunnersche Verständnis des vom Adel getragenen Landes diese Auffassung vor, ein Punkt, der Maximilian Weltin in der Brunner-Rezeption wichtig war⁷⁴⁾.

Blicken wir noch kurz neben Freiburg auf München und die bayerische Landesgeschichte, dann lässt sich hier ein deutlich stärkerer etatistischer Zug erkennen. Der bayerischen Landesgeschichte geht es seit ihren institutionellen Anfängen um die Geschichte des Landes und seiner Stellung zu anderen deutschen Ländern und zum Reich und damit bis heute auch um die eigene Staatlichkeit⁷⁵⁾. Diese Zielsetzung bedingte früh eine besondere Nähe zu Fragen der Verfassungsgeschichtsschreibung und legte eine Erörterung auf der Höhe der Zeit nahe. Tatsächlich lässt sich in Bayern jedoch eine etwas verzögerte Rezeption der „Neuen Verfassungsgeschichte“ feststellen. Hinderlich war, dass schon vor den dreißiger Jahren zwei wissenschaftliche Großerzählungen bayerischer Geschichte mit eingehender Erörterung des Mittelalters vorlagen. Zum einen Sigmund von Riezlers „Geschichte Baierns“, die zwischen 1878 und 1914 entstand und deren erster Band zum Mittelalter lange einen uneinholbaren Maßstab für die Darstellung dieser Zeit darstellen sollte⁷⁶⁾, zum anderen Michael Doeberls „Entwicklungsgeschichte Bayerns“⁷⁷⁾. Beide Darstellungen bieten im wesentlichen politische Geschichte, auch wenn Doeberl der Kulturge-

⁷³⁾ BERND SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter. In: Paul-Joachim Heinig u. a. (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw (Berlin 2000) 53–87; DERS., Konsens – Territorialisierung – Eigennutz. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte. In: Frühmittelalterliche Studien 39 (2005) 225–246; DERS., Verantwortung aus Breite und Tiefe. Verschränkte Herrschaft im 13. Jahrhundert. In: Oliver AUGÉ (Hg.), König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlusstagung des Greifswalder „Principes-Projekts“. Festschrift für Karl-Heinz Spieß (Stuttgart 2017) 115–148

⁷⁴⁾ WELTIN, Begriff des Landes (wie Anm. 4) 406 f.

⁷⁵⁾ Vgl. etwa Andreas KRAUS, Die staatspolitische Bedeutung der bayerischen Geschichte. In: Volkert u. Ziegler, Dienst (wie Anm. 71) 1–17.

⁷⁶⁾ Sigmund von RIEZLER, Geschichte Baierns, 8 Bde. (Gotha 1878–1914); der erste Band erschien 1927 in zweiter, „wesentlich umgearbeiteter Auflage“ in zwei Teilbänden neu; zu Riezler: Katharina WEIGAND, Der Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität München und sein erster Inhaber Sigmund von Riezler. In: Dienst (wie Anm. 71) 307–350; DIES., Sigmund von Riezler (1843–1927) und Michael Doeberl (1861–1927). In: Dies. (Hg.), Münchner Historiker zwischen Politik und Wissenschaft. 150 Jahre Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität = Beiträge zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München 5 (München 2010) 159–184.

⁷⁷⁾ Michael DOEBERL, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 3 Bde. (München 1906–1931).

schichte größeren Raum zugesteht⁷⁸⁾. Sie ruhen auf den Voraussetzungen einer Verfassungsgeschichte, wie sie im 19. Jahrhundert von Georg Waitz etabliert worden war, einer Verfassungsgeschichte, die feste Rechtsformen, Ämter und Institutionen beschrieb und letztlich von dem liberalen, konstitutionellen Verfassungsdenken der eigenen Zeit geprägt war⁷⁹⁾. Mitten in den Zeitraum unserer Erörterung fällt dann die 1928 eingereichte und 1937 publizierte Habilitationsschrift von Max Spindler: „Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums“⁸⁰⁾. Methodisch beruht sie weitgehend auf vergleichbaren Studien dieser Zeitschicht, die die Entstehung der Landeshoheit – und erst später der Landesherrschaft – über die Kumulation verschiedener Rechte in den Händen der Landesherren erforschten⁸¹⁾. Diese Arbeiten zur Landeshoheit gehen den Überlegungen Theodor Mayers zur Entstehung des „institutionellen Flächenstaats“ und Brunners „Land und Herrschaft“ voraus. In vielerlei Hinsicht ist Spindlers Werk aus Sicht der Protagonisten der „Neuen Verfassungsgeschichte“ deshalb konventionell⁸²⁾. Doch finden sich durchaus auch neue Elemente, etwa wenn Spindler den Erwerb von Rechten als Ergebnis politischer Auseinandersetzungen beschreibt, besonders auf die Bindungen Untergebener an den Herzog achtet und den Blick auf das „Beamtentum“ lenkt, dem wegen der eindeutigen und unhinterfragbaren Bindung an die Herren eine besondere Bedeutung zukomme. Die Entstehung des Landesfürstentums aber denkt Spindler teleologisch, auf das absehbare Ergebnis zulau fend, und deshalb werden die bayerischen Adeligen nach und nach Opfer einer planvollen wittelsbachischen Politik, gewinnen selbst aber kaum Konturen. Von der Spannung, die etwa das Brunnersche Modell von Land und Herrschaft auszeichnet, das Maximilian Weltin in seiner Darstellung in der Geschichte Österreichs fruchtbar angewandt hat, findet sich bei Spindler wenig⁸³⁾. Als 1946 das Institut für bayerische Geschichte gegrün-

⁷⁸⁾ Zur Einordnung vgl. etwa: Ferdinand KRAMER, Der Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte von 1917 bis 1977. In: Im Dienst der bayerischen Geschichte (wie Anm. 71) 351–406, hier 356–358.

⁷⁹⁾ Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert: zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder = Schriften zur Verfassungsgeschichte 1 (Berlin 1961).

⁸⁰⁾ Max SPINDLER, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums = Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 26 (München 1937).

⁸¹⁾ Ein Rückblick aus der Perspektive der 50er Jahre auf die älteren Arbeiten, mit Wertungen aus der Sicht der „Neuen Verfassungsgeschichte“: Theodor MAYER, Analekten zur Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland. In: Bll. für Deutsche Landesgeschichte 89 (1952) 87–111; zusammenfassend: Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter = Enzyklopädie deutscher Geschichte 35 (München 1996) 52–61; jüngst Christian HEINEMEYER, Territorium und Territorialisierung. Ein Konzept der deutschen Forschung und seine Problematik. In: Geneviève Bühner-Thierry, Steffen Patzold u. Jens Schneider (Hg.), Genèse des espaces politiques (IX^e–XII^e). Autour de la question spatiale dans les royaumes francs et post-carolingiens = Collection Haut Moyen Âge 28 (Turnhout 2017) 89–117.

⁸²⁾ Vgl. die Rezension von Otto BRUNNER. In: DA 3 (1939) 296 f.

⁸³⁾ WELTIN, Landesfürst und Adel (wie Anm. 2).

det wurde und Spindler den Lehrstuhl für bayerische Geschichte erhielt, standen Fragen der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte zwar weiterhin im Mittelpunkt, bei Spindler und seinen Schülern ist dabei aber eine Zurückhaltung gegenüber der eigentlichen „Neuen Verfassungsgeschichte“ festzustellen, ihr Blick bleibt stärker vorgelagerten Traditionen verhaftet⁸⁴). Das Denken in Institutionen und in rechtlichen Befugnissen von Herzögen und Grafen bestimmten die Erörterungen.

Doch sind die Forschungen Max Spindlers nur ein Teil der landesgeschichtlichen Forschung in Bayern. Zu erwähnen sind daneben die Studien des in Regensburg lehrenden Ernst Klebel, der in seinen Aufsätzen in Methoden und Thematik den Zugriffen der Zwischenkriegszeit verbunden blieb⁸⁵), sowie die Arbeiten von Karl Bosl. Bosl verfolgte schon in seiner umfassenden Habilitationsschrift zur „Reichsministerialität der Salier und Staufer“ (1944) Ansätze der „Neuen Verfassungsgeschichte“⁸⁶), der Würzburger Ordinarius gehörte zu den tragenden Mitgliedern des frühen Konstanzer Arbeitskreises⁸⁷) und setzte in zahlreichen Studien für Bayern die neue Sichtweise mittelalterlicher Verfassungsgeschichte um. Als er 1960 auf den Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte in München berufen wurde, initiierte er landesgeschichtliche Forschungen, die den neuen verfassungsgeschichtlichen Blick auf Bayern übertrugen, was im bundesrepublikanischen Vergleichsrahmen allerdings etwas verspätet war⁸⁸). Als

⁸⁴) Möglicherweise korrespondierte diese Zurückhaltung mit der Ablehnung der landesgeschichtlichen Kulturraumforschung und deren Förderung in der Zeit des Nationalsozialismus, die Spindler bereits 1954 dezidiert formulierte: Max SPINDLER, Von der bayerischen Geschichte, ihrer Erforschung, Darstellung und Pflege seit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. In: Karl Rüdinger (Hg.), Unser Geschichtsbild. Der Sinn in der Geschichte (München 1955) 81–98, hier 97 f.; dazu KRAMER, Lehrstuhl (wie Anm. 78) 382–384.

⁸⁵) Ernst KLEBEL, Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte = Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57 (München 1957), zu Klebel: Wolfram ZIEGLER, Ernst Klebel (1896–1961). Facetten einer österreichischen Historikerkarriere. In: Karel Hruza (Hg.), Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1954, Bd. 2 (Wien 2012) 489–522.

⁸⁶) Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reichs = MGH Schriften 10, 2 Bde. (Stuttgart 1953), in der Einleitung fallen die Schlüsselbegriffe der „Neuen Verfassungsgeschichte“, wie „(feudalistischer) Personenverbandsstaat“ (2), eine Wendung gegen die „Trennung von öffentlich rechtlich und privatrechtlicher Seite des mittelalterlichen Staatslebens“ (3) mit der Wendung gegen den „Staat“ in unserem „modernen Sinn“, denn „diesen Begriff verwenden wir nur behelfsmäßig für die politische Lebensordnung des mittelalterlichen deutschen Volkes [...]“ (3), etc.

⁸⁷) NAGEL, Schatten (wie Anm. 21) 116–144.

⁸⁸) Diese verzögerte Rezeption der „neuen Auffassungen“ und die Wende um 1960 reflektiert auch Pankraz Fried, ein Spindler-Schüler, der aus der Atlas-Forschung kam und sich der „Neuen Verfassungsgeschichte“ zuwandte: Pankraz FRIED, Grafenschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der wittelsbachischen Landesherrschaft in Bayern. In: Zs für bayerische Landesgeschichte 26 (1963) 103–130, wieder und überarbeitet unter dem Titel: Verfassungsgeschichte und Landesgeschichtsforschung in Bayern. In: Karl Bosl (Hg.), Zur Geschichte der Bayern = Wege

gegen Ende der 60er Jahre in größerem Umfang neue Arbeiten erschienen, hatte die „Neue Verfassungsgeschichte“, deren letzter prominenter Vertreter Walter Schlesinger war, ihren Höhepunkt bereits überschritten. Bosl selbst wandte sich zunehmend anderen, nichtmediävistischen Themen zu. Die Impulse, die von der „Neuen Verfassungsgeschichte“ nun auf Themen der bayerischen Landesgeschichte ausgingen, lassen sich nur noch andeuten. Am deutlichsten veränderten sich die Bände des „Historischen Atlas von Bayern“, die unter Bosl um umfangreiche Teile zur staatlichen Entwicklung vom frühen bis ins späte Mittelalter erweitert wurden⁸⁹⁾; so entstanden auf diese Weise Studien zum Prozess der Ausbildung der Landesherrschaft, aber auch zu den vielfältigen, vor allem personal verstandenen herrschaftlichen Beziehungen, die mitunter Monographien in der Monographie darstellen⁹⁰⁾. Ziel war es ein umfassendes Bild der „Herrschaftsbildung“ in den einzelnen vormaligen Landgerichten zu schreiben, das ganz der entwickelten, seit den 30er Jahren entstandenen landesgeschichtlichen Methodik entsprechen sollte: Siedlungsforschung, die Geschichte aller belegten geistlichen und weltlichen Herrschaftsträger, der Adeligen und ihrer Ministerialen. Um das Bild zu komplettieren, sollten auch noch die frühen Forschungen Friedrich Prinz' erwähnt werden, der in Aufsätzen und in seinem verfassungsgeschichtlichen Beitrag zum Handbuch der bayerischen Geschichte ebenfalls die Perspektiven der „Neuen Verfassungsgeschichte“ übernimmt⁹¹⁾. Die grundlegenden Forschungen Wilhelm

der Forschung 60 (Darmstadt 1965) 528–564, hier 533, nach dem Rückblick auf ältere Forschungen, unter anderem Spindler und Klebel: „Die meisten der bisher erwähnten Arbeiten sind in einer Zeit entstanden, in der das statisch-dogmatische Bild der älteren Rechtsgeschichte vom zentralen königsstaatlichen Aufbau des mittelalterlichen deutschen Reiches schon stark umstritten war.“

⁸⁹⁾ Zu dieser Veränderung: KRAMER, Lehrstuhl (wie Anm. 78) 395 f. Die Anfänge der Erweiterung der Atlasbände um umfassendere Erörterungen zur mittelalterlichen Verfassungs- und Landesgeschichte „in der Gedankenführung Otto Brunners“ (FRIED, Verfassungsgeschichte [wie Anm. 88]) fallen ins Jahr 1962 mit Pankraz Frieds Arbeit zur Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im hohen und späteren Mittelalter sowie in der frühen Neuzeit = Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 1 (München 1962) sowie – allerdings neuzeitlich – Hanns Hubert HOFMANN, Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert = Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 2 (München 1962).

⁹⁰⁾ Diese konzeptionelle Erweiterung im Sinne einer Herrschaftsgeschichte erlaubt heute auf der Grundlage der 127 erschienenen Bände des historischen Atlas von Bayern einen einzigartigen herrschaftsgeschichtlichen Überblick über die behandelten Kleinregionen. Noch die jüngsten Bände enthalten umfangreiche Erörterungen zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte des Adels, der Freien und Ministerialen in den jeweiligen Landgerichten. Vgl. etwa den letzten Band zu Altbayern: Emma MAGES, Abensberg = Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 67 (München 2015), mit fast 200 Seiten (1–176) dichter Beschreibung der Herrschaftsbildung bis ans Ende des 15. Jahrhunderts – eine Fundgrube, der weit mehr Wahrnehmung und Rezeption über Bayern hinaus zu wünschen wäre.

⁹¹⁾ Friedrich PRINZ, Die innere Entwicklung: Staat, Gesellschaft, Kirche, Wirtschaft. In: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1: Das

Störmers, wiederum eines Schülers von Bosl, zur Adels- und Verfassungsgeschichte Bayerns können hier ebenfalls nicht angemessen gewürdigt werden⁹²⁾. Zuletzt hat der Versuch, Herrschaft als personale Bindungen zu verstehen, auch den Ansatz meiner Dissertation zur Geschichte der Grafen von Sulzbach inspiriert⁹³⁾; Tobias Küss hat vor wenigen Jahren eine ähnlich gelagerte Studie zu einem weiteren bayerischen Adelsgeschlecht vorgelegt⁹⁴⁾. Bis heute ist also das Mayersche Bild vom mittelalterlichen Staat als „Personenverband“ wirksam, auch wenn es in ganz anderer, veränderter Form weiterwirkt. In meiner Arbeit spreche ich sicher nie von „Treue“, verwende allenfalls vorsichtig das Wort „Gefolgschaft“, wohl aber „Gefolge“ und doch hat mich der lange Arm der „Neuen Verfassungsgeschichte“ in meiner im Jahr 2004 publizierte Arbeit noch erreicht, ohne dass ich mir dessen vollständig bewusst war. Das ist an sich, so glaube ich, auch nicht bedenklich, da das dynamische Verständnis mittelalterlicher Verfasstheit, der Blick auf sich verändernde personalen Bindungen einen adäquaten Schlüssel bot, um meine Quellen zu lesen und die personalen Beziehungsebenen der Grafen von Sulzbach zu erfassen. Längst losgelöst von den ursprünglichen Kontexten sind die Mayerischen und Brunnerschen Überlegungen selbst Teil eines Forschungsprozesses geworden, der valide Ergebnisse gezeitigt hat. Allerdings bleibt dennoch die Frage offen, wie weit diese Annahmen über Staatlichkeit im frühen Mittelalter unseren Blick lenken und welche alternativen Aspekte in diesem Bild keine oder eine zu unbedeutende Rolle spielen.

Eine Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht und der Versuch, diese in einer knappen Schlussbemerkung zu geben, kann nur scheitern, weshalb die Vorläufigkeit der drei stichpunktartig ausgeführten Gedanken nachzusehen ist.

1. Die lange Zeit fokussierten „personalen Bindungen“ führten dazu, dass über die Institutionen, über die Ämter, über Vorstellungen von und Erwartungen an das Handeln des Königs, der Bischöfe oder der Adligen nur mehr verhalten nachgedacht wurde. Sie führten zu Ende gedacht, weil die nur unscharf konzipierten „personalen Bindungen“ bei näherem Zusehen kein tragfähiges Gerüst waren, überhaupt dazu, übergeordnete Erklärungssysteme weniger zu diskutieren. Damit geriet aber auch das Handeln aus dem Blick, das regelhaft sein musste, wenn die „Staaten“ des frühen und hohen Mittelalters eine gewisse Dauer-

alte Bayern. Das Stammeshertogtum bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, 1. Aufl. (München 1967) 270–426, 2. Aufl. (München 1981) 350–518.

⁹²⁾ Wilhelm STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert = Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6 (München 1971); DERS., Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern = Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4 (München 1972).

⁹³⁾ Jürgen DENDORFER, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert = Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23 (München 2004).

⁹⁴⁾ Tobias KÜSS, Die älteren Diepoldinger als Markgrafen in Bayern (1077–1204). Adelige Herrschaftsbildung im Hochmittelalter = Münchner Beiträge zur Geschichtswissenschaft 8 (München 2013).

haftigkeit und einen gewissen Organisationsgrad erreichen sollten. Die Projekte zur Staatlichkeit im frühen Mittelalter, etwa in der Fassung, die ihnen Walter Pohl gab, bieten hier neue Ansätze. Sie sind jedoch ausgehend von den frühmittelalterlichen Verhältnissen entwickelt worden und berücksichtigen das hohe Mittelalter nur am Rande⁹⁵). Ein adäquates Beschreibungsmodell, das die Staatlichkeit des hohen Mittelalters im europäischen Rahmen erklären kann, bleibt Desiderat. Daran schließt sich

2. eine weitere Folge der „Neuen Verfassungsgeschichte“ an, die fast Jahr für Jahr schwerer wiegt. Sie entwickelte ihre Modelle für das Reich des hohen Mittelalters; durch die geschilderten konzeptuellen Grundlagen und durch die eigentümlichen Begrifflichkeiten war ihre Rezeption im außereuropäischen Ausland schwierig, sie erfolgte spät und wenn auf verschlungenen Pfaden, so hat es den Eindruck. Schwerwiegender ist, dass es deutschsprachigen Mittelalterhistorikern dadurch nahezu unmöglich wird, Phänomene der Staatlichkeit im hohen Mittelalter englischen, französischen oder italienischen Kollegen zu erklären. Einen gemeinsamen, europäischen Zugriff verfassungsgeschichtlichen Forschens auf vergleichbare Phänomene zu finden, ist ebenfalls ein Desiderat gegenwärtiger Forschungen.
3. haben sich Mediävisten im deutschsprachigen Raum, die das Handeln des Königs, der Großen und anderer Akteure betrachten, angewöhnt, bestimmte Frage über die Motive der Handelnden und ihre Spielräume nicht mehr zu stellen. Wie es etwa den Königen des Hochmittelalters, etwa Friedrich Barbarossa, Italienzug für Italienzug gelang, Heere zusammenzustellen, um nach Italien zu ziehen, lässt sich entweder sehr schematisch im Sinne der älteren Forschung oder gar nicht erklären. Schematisch: als Lehnsaufgebot durch das durch Lehen an den König gebundene Gefolge oder als Surrogat für die Bindung durch die Ministerialen und möglicherweise noch als Konsequenz einer anhaltenden Bindung der Bischöfe an den König, die in der ottonisch-salischen Reichskirche wurzelte. Das überzeugt nicht mehr; dass das Lehnswesen im Reich nördlich der Alpen im 12. Jahrhundert solche Effekte entfalten konnte, ist zu bezweifeln. Noch wichtiger ist aber, dass die Forschung auf bestimmten Feldern seltsam sprachlos ist, wenn es um die Frage geht, warum politische Akteure so handelten, wie sie handelten. Der Versuch, aus personalen Bindungen wie Verwandtschaft, Freundschaft und dem Lehnswesen einen zwingenden Orientierungsrahmen für das Handeln von Individuen zu rekonstruieren, ist aus verschiedenen Gründen an seine Grenzen gelangt. Paradoxerweise bleibt deshalb viel zu tun, um eine Grundfrage jedes Historikers zu beantworten, warum handelten Menschen so, wie sie handelten.

Dies zu erklären, war auch ein Anliegen Maximilian Weltins. Das Verständnis des Landes als vom Adel getragene Gemeinschaft ermöglichte ihm, im differenzierten Bild des Zusammenspiels von Fürsten und Adel

⁹⁵) POHL, Staat und Herrschaft (wie Anm. 19); DERS. u. Veronika WIESER (Hg.), Der frühmittelalterliche Staat. Europäische Perspektiven = Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 16 (Wien 2007).

das „Werden Österreichs“ im 12. Jahrhundert zu beschreiben⁹⁶⁾. Otto Brunners „Land und Herrschaft“ bildet hier zwar einen Ausgangspunkt⁹⁷⁾, die Darstellung selbst aber löst sich rasch davon, sie überzeugt durch die kenntnisreiche Rückbindung an landesgeschichtliche Forschungsergebnisse und die flexible Weiterentwicklung des doch eher starren und für eine spätere Zeit entwickelten Ansatzes von Brunner⁹⁸⁾: Adel und Fürsten, die gemeinsam das Land ausmachen, die im Konsens aufeinander angewiesen sind und deren Gemeinschaft sich in Versammlungen konstituiert. Dieses ansprechende Bild der hochmittelalterlichen Geschichte Österreichs, das Maximilian Weltin entwarf, wird man bei Otto Brunner nicht finden. Es auf ihn zurückzuführen ist möglich, aber eigentlich nicht mehr nötig.

⁹⁶⁾ WELTIN, Landesfürst und Adel (wie Anm. 2).

⁹⁷⁾ WELTIN, Landesfürst und Adel (wie Anm. 2) 509.

⁹⁸⁾ Der Aufsatz WELTIN, Begriff des Landes (wie Anm. 4), lässt sich nicht nur als Auseinandersetzung mit der ungenügenden „Rezeption [Brunners] durch die verfassungsgeschichtliche Forschung“ lesen, sondern auch als Ringen mit dessen begrifflichen Unschärfen, die Weltin dann zu einer Definition von „Land“ führt, die sich bei Brunner so explizit nicht findet: „Das Land ist ein Personenverband, das heißt, die Interessensgemeinschaft einer Anzahl adeliger lokaler Machthaber mit der von ihnen als übergeordnet anerkannten Instanz des Landesherrn“ (406).